

VfS

Bündnis 90/Die Grünen  
Frau Stadträtin Babette Schultz  
Brunnenstr. 11  
76287 Rheinstetten

25. Februar 2020

**Ihre Anfrage vom 23.10.2019 zu Ausgleichsflächen und Ausgleichsmaßnahmen**

Sehr geehrte Frau Schultz,

vielen Dank für Ihre Anfrage, die wir nachstehend wie folgt beantworten:

**„Wird in Rheinstetten ein umfassendes Verzeichnis über die Ausgleichsflächen und –Maßnahmen geführt? Sind in diesem Verzeichnis auch Aussagen über die langfristige Entwicklung der Maßnahmen und Ergebnisse von eventuell stattfindendem Monitoring dargestellt?“**

Nein, ein solches Verzeichnis wird nicht geführt. Hierzu gibt es keine rechtliche Verpflichtung.

Die in der Begründung zur Anfrage genannte Kompensationsverzeichnis-Verordnung bezieht sich ausdrücklich nicht auf Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen der Bauleitplanung. Ausgleichsflächen der Stadt entstehen aber fast ausschließlich über Verpflichtungen aus der Bauleitplanung. Diese Maßnahmen erscheinen deshalb auch nicht in den bei den Unteren Naturschutzbehörden geführten Kompensationsverzeichnissen.

**„Sind die Informationen verständlich aufbereitet und öffentlich zugänglich? Sind sie im Internet zu finden?“**

Da es dieses allgemeine Verzeichnis nicht gibt, kann diese Frage nur mit Nein beantwortet werden. Das Kompensationsverzeichnis für den Landkreis Karlsruhe ist über die Homepage des Landratsamtes Karlsruhe einsehbar.

**„Gibt es in der Verwaltung personelle Kapazitäten, um diesen Anforderungen gerecht zu werden“.**

Nein, hierfür sind aus rechtlicher Sicht keine Kapazitäten vorzuhalten.

**„Welche Ausgleichsflächen wurden in den letzten zwanzig Jahren auf Rheinstettener Gemarkung beschlossen? Wurden alle beschlossenen Maßnahmen umgesetzt? (Bitte um tabellarische Aufstellung mit Angabe von Anlass, Maßnahmen, und ggf. Dauer der Umsetzung)“**

Eine Aufstellung kann grundsätzlich nur für die Maßnahmen erstellt werden, für welche die Zuständigkeit bei der Stadt Rheinstetten liegt – also in erster Linie Ausgleichsflächen im Rahmen der Bauleitplanung. Aufgrund der aktuell besonders angespannten Personalsituation kann diese Aufstellung aber kurzfristig nicht erstellt werden.

Hinsichtlich des gewünschten Betrachtungszeitraumes von 20 Jahren rückwirkend wird auch eine Vollständigkeit / Fehlerfreiheit nicht zu garantieren sein.

**„Wie wird gewährleistet, dass alle beschlossenen Maßnahmen zeitnah umgesetzt werden? Wer übernimmt die Pflege?“**

Ausgleichsmaßnahmen der Stadt Rheinstetten werden durch die Stelle Umwelt und Grünflächen geplant und umgesetzt. Die Ausführung erfolgt überwiegend über Aufträge an einschlägige Firmen, teilweise werden auch Leistungen durch den Stadtbetrieb erbracht.

Die Ausgleichsmaßnahmen werden so zeitnah wie möglich - häufig noch während des laufenden Verfahrens - umgesetzt.

**„Wird die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen regelmäßig kontrolliert. Wenn ja, in welchem Turnus? Wer stellt sicher, dass Ausgleichsflächen unter Naturschutzaspekten sinnvoll aufgewertet werden?“**

Im Rahmen der jeweiligen Verfahren werden durch die Naturschutzbehörde in unterschiedlichem Umfang Verpflichtungen für ein Monitoring festgelegt. Diese Verpflichtungen werden durch die Stadt Rheinstetten selbstverständlich beachtet, beziehen sich aber im Regelfall nur auf die ersten Jahre einer Maßnahme bzw. bestimmte Aspekte (z.B. Anzahl von Brutpaaren einer zu fördernden Vogelart).

Ansonsten sorgt die Stelle Umwelt und Grünflächen für die dauerhafte, fachlich korrekte Fortführung der Ausgleichsmaßnahmen. Angesichts knapper Personalressourcen können Feldbeobachtungen zur Entwicklung von Flächen nicht vertieft sondern nur orientierend erfolgen.

Eine sinnvolle Aufwertung von Ausgleichsflächen wird dadurch sichergestellt, dass im Rahmen der Verfahren eine entsprechende Fachplanung erfolgt, die dann auch der Beurteilung durch die Träger öffentlicher Belange unterliegt (Naturschutzbehörde, anerkannte Naturschutzverbände etc).

**„Welche Maßnahmen werden ergriffen, wenn die Ausgleichsflächen nicht angemessen oder nur teilweise umgesetzt oder gepflegt werden?“**

Das Sachgebiet Tiefbau und Umwelt ist bemüht, alle Ausgleichsmaßnahmen korrekt umzusetzen. Auf Verpflichtungen aus Genehmigungen anderer Behörden hat die Stadt Rheinstetten keinen direkten Einfluss.

## **„Welche Rolle spielt dabei inzwischen die Ökokonto-Verordnung?**

Die Ökokonto-Verordnung (ÖKVO) trifft landeseinheitliche Regelungen für die Anerkennung und Bewertung von zeitlich vorgezogenen Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Ökokonto-Maßnahmen), die zu einem späteren Zeitpunkt einem Eingriffsvorhaben als Kompensationsmaßnahmen zugeordnet werden sollen – naturschutzrechtliches Ökokonto. Maßnahmen zum späteren Ausgleich von Eingriffen in Zusammenhang mit der Aufstellung von Bebauungsplänen können über den Verweis in § 12 ÖKVO bei Beachtung der entsprechenden Vorgaben in ein baurechtliches Ökokonto gebucht werden.

Die ÖKVO spielt bislang in Rheinstetten keine große Rolle. Die Stadt hat als naturschutzorientierte Kommune bisher den Ansatz verfolgt, landschaftspflegerische Maßnahmen ausdrücklich zur Förderung von Natur und Umwelt auf unserer Gemarkung durchzuführen – ohne Verbuchung auf einem Ökokonto zur späteren Verrechnung mit ausgleichspflichtigen Vorhaben. Für solche Vorhaben – vorrangig Bebauungspläne - wird stattdessen stets der ermittelte Ausgleichsbedarf durch separate Maßnahmen ausgeglichen.

Für Natur und Landschaft in Rheinstetten bedeutet dies einen erheblichen Mehrwert. Aus Sicht der Verwaltung sollte diese Vorgehensweise in Bezug auf Maßnahmen in der freien Landschaft deshalb beibehalten werden. Eine konsequente Anwendung der Möglichkeiten aus der ÖKVO würde stattdessen bewirken, dass in einer Kommune überhaupt keine Naturschutzmaßnahmen mehr auf freiwilliger Basis erfolgen, sondern jede Maßnahme stets mit einem künftigen Eingriff verrechnet wird. Die Bilanz für die Natur wäre im Vergleich zum „Rheinstettener Modell“ deutlich negativ.

Sofern bei einzelnen Bebauungsplänen, z.B. durch artenschutzrechtliche Verpflichtungen, Überkompensationen in der Eingriffsbilanz entstehen, erfolgt selbstverständlich nach den geltenden Regelungen eine Einbringung / Verrechnung dieser Ökopunkte im Rahmen anderer Verfahren.

Für Maßnahmen im Rheinstettener Stadtwald wurde durch den Beschluss über die Umsetzung des freiwilligen Alt- und Totholzkonzeptes erstmals eine Ökokonto-maßnahme im Vorgriff auf künftige Verpflichtungen vorgenommen. Der Antrag auf Anerkennung bei der Unteren Naturschutzbehörde ist gestellt. Nach Eingang eines positiven Bescheides erfolgt eine entsprechende Verbuchung.

Rheinstetten besitzt in der Region und darüber hinaus einen sehr guten Ruf sowohl hinsichtlich der freiwilligen Maßnahmen zur Förderung von Natur und Landschaft als auch in Bezug auf die Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen. Dies spiegelt die insgesamt hohe Qualität der geleisteten Arbeit wieder.

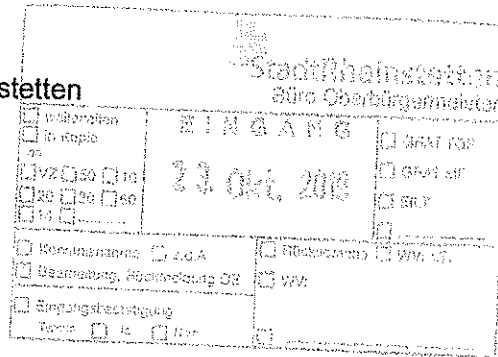
Freundliche Grüße

Sebastian Schrempp

II. Versand über GGRAT

OB / VZ / CC: 27.02.20

Herr  
Oberbürgermeister  
Sebastian Schrempp  
Stadtverwaltung Rheinstetten



Babette Schulz (Fraktionsvorsitzende)  
Martin Resch  
Birgit Mangold  
Luca Wernert  
Jan Bittner

Bündnis90/Die Grünen  
Gemeinderatsfraktion Rheinstetten  
c/o Babette Schulz  
Brunnenstr. 11, 76287 Rheinstetten  
Tel: +49 (721) 51 78 48

[fraktion@gruene-rheinstetten.de](mailto:fraktion@gruene-rheinstetten.de)

## Anfrage Ausgleichsflächen und Ausgleichsmaßnahmen

1. Wird in Rheinstetten ein umfassendes Verzeichnis über die Ausgleichsflächen und – Maßnahmen geführt? Sind in diesem Verzeichnis auch Aussagen über die langfristige Entwicklung der Maßnahmen und Ergebnisse von eventuell stattfindendem Monitoring dargestellt?
2. Sind die Informationen verständlich aufbereitet und öffentlich zugänglich? Sind sie im Internet zu finden?
3. Gibt es in der Verwaltung personelle Kapazitäten, um diesen Anforderungen gerecht zu werden?
4. Welche Ausgleichsflächen wurden in den letzten zwanzig Jahren auf Rheinstettener Gemarkung beschlossen? Wurden alle beschlossenen Maßnahmen umgesetzt? (Bitte um tabellarische Aufstellung mit Angabe von Anlass, Maßnahmen, und ggf. Dauer der Umsetzung)
5. Wie wird gewährleistet, dass alle beschlossenen Maßnahmen zeitnah umgesetzt werden? Wer übernimmt die Pflege?
6. Wird die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen regelmäßig kontrolliert. Wenn ja, in welchem Turnus? Wer stellt sicher, dass Ausgleichsflächen unter Naturschutzaspekten sinnvoll aufgewertet werden?

7. Welche Maßnahmen werden ergriffen, wenn die Ausgleichsflächen nicht angemessen oder nur teilweise umgesetzt oder gepflegt werden?
8. Welche Rolle spielt dabei inzwischen die Ökokonto-Verordnung?

### Sachverhalt/Begründung

Forscher der Universität Freiburg haben in einer aktuellen Untersuchung stichprobenartig 26 Ausgleichsmaßnahmen in Baden-Württemberg untersucht. In 30 % der Fälle waren die Maßnahmen gar nicht umgesetzt, ein noch größerer Anteil war qualitativ unzureichend umgesetzt.

In Rheinstetten wurden in den letzten Jahrzehnten umfangreiche Flächen durch zusätzliche Bau- und Gewerbegebiete überplant und versiegelt. Gemäß der seit 1976 im Landesnaturschutzgesetz in Baden-Württemberg verankerten Eingriffsregelung wurden auf unserer Gemarkung zahlreiche Ausgleichsflächen und –maßnahmen im Sinne des Natur- und Artenschutzes beschlossen und umgesetzt.

Nur mit einem verlässlichen Monitoring und einer angemessenen Pflege der Ausgleichsmaßnahmen kann sichergestellt werden, dass sie nachhaltig sinnvoll sind und die erfolgten Eingriffe, zumindest ansatzweise, kompensiert werden. Uns interessiert, ob ausreichend qualifiziertes Personal zur Verfügung steht, um Kontrolle und Pflege der Maßnahmen zu gewährleisten. Falls auf Flächen mehrere Eingriffe kompensiert werden sollen, muss dies auch kompatibel und für Natur- und Artenschutz sinnvoll sein.

Die Kompensationsverzeichnis-Verordnung fordert seit 2011 das Führen eines Verzeichnisses über naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen. Die Verzeichnisse sollen öffentlich bei den Naturschutzbehörden einsehbar sein. Uns ist ein Anliegen, dass ein Überblick über alle Maßnahmen in Rheinstetten öffentlich einsehbar ist. So ist der Stand aller beschlossenen und umgesetzten Maßnahmen in Rheinstetten für alle nachvollziehbar, und Entscheidungsträger, interessierte Öffentlichkeit und Naturschutzverbände können die Vorhaben bei Bedarf mit Rat und Tat begleiten.

